

# Bürgerwindenergie „Made in Steinfurt - Hollich“

Die Bürgerwindpark Hollich Sellen GmbH & Co. KG mit Sitz in Steinfurt plant zum Jahresanfang 2017 die Aufnahme von rd. 1.000 Kommanditisten und würde – gemessen an der Anzahl der Beteiligten – vermutlich zu den ganz großen Bürgerwindparks in Deutschland gehören. Die Redaktion hat mit den Bürgerwindexperten Herrn Jörg Tiemann (er ist zusammen mit Gerhard Göckenjan Geschäftsführer der Bürgerwindpark Hollich Sellen GmbH & Co. KG) und Herrn Kai Plümer (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Kanzlei Hoffmann-Plümer-Daldrop PartGmbH in Steinfurt) über die weiteren Projektschritte und über die Bedeutung für die Region gesprochen.

**Die 16 Windenergieanlagen mit einem Investitionsvolumen von ca. 80 Mio. € wurden bereits errichtet und produzieren seit vielen Monaten Strom. Wie geht es weiter?**

**Plümer:** Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2014) sieht eine Absenkung der festen Einspeisevergütung seit dem 1. Januar 2016 vor. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorgaben muss bei der geplanten Aufnahme von rd. 1.000 Kommanditisten ein Verkaufsprospekt erstellt werden, welches von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft und gebilligt werden muss. Dieser Prozess kann einige Monate dauern. Vorrangiges Ziel der Geschäftsführung war es daher, die erhöhte ungekürzte Einspeisevergütung für möglichst viele Anlagen zu sichern. Um keine Verzögerungen zu riskieren, wurden daher Alternativen für die Zwischenfinanzierung des notwendigen Eigenkapitals gewählt.

**Tiemann:** Von den 16 Anlagen wurden 12 Anlagen vor dem 31. Dezember 2015 in Betrieb genommen. Die weiteren 4 Anlagen haben bis zum 31. März 2016 den ersten Strom produziert. Daher wurde nur für die letzten 4

Anlagen die feste Einspeisevergütung um 0,4% gesenkt. Diese Absenkung ist wirtschaftlich zu verkraften. Der nächste Schritt ist nun die Veröffentlichung des Verkaufsprospektes, welches ca. ab dem letzten Quartal 2016 geplant ist und im Anschluss erfolgt die Einzahlung des Kapitals.

**Gibt es keine Nachteile durch den späten Eintritt der Kommanditisten?**

**Plümer:** Für den Gesellschaftsvertrag wurden Regelungen erarbeitet, die eine Gleichbehandlung aller Kapitalgeber unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts vorsehen. Diese beinhalten ebenfalls den Ausgleich der in der Vergangenheit erzielten Gewinne und Verluste.

**Tiemann:** Die späte Aufnahme ist sogar ein Vorteil für den Gesellschafter. Normalerweise werden die Anlagen erst nach der Einzahlung des Eigenkapitals errichtet. Hierbei gilt, dass mit fortschreitender Projektentwicklung das Risiko für den Kapitalgeber sinkt. Beispielsweise sind bei uns zum Zeitpunkt der Kapitaleinwerbung alle wichtigen Verträge unterzeichnet und das Bau- und Errichtungsrisiko ist nach der Inbetriebnahme nicht mehr gegeben.

**Nach Medienberichten liegen zwei Drittel der Windparks in den letzten 10 Jahren unterhalb ihrer Ertragsprognose. Warum sollte ein Bürger in den Bürgerwindpark Hollich Sellen GmbH & Co. KG investieren?**

**Tiemann:** Wir betreiben bereits seit 2001 erfolgreich die Windpark Hollich GmbH & Co. KG. Gemessen an den Auszahlungen an die Kommanditisten liegen wir oberhalb der Prognosen. Früher gab es mehr Unsicherheiten bei der Prognose des Windertrages. Mittlerweile ist die Datenbasis deutlich höher und somit sind die Ertragsgutachten belastbarer. Wir haben uns bei der Ertragsprognose nicht auf ein einzelnes Gutachten verlassen, sondern jeweils für das Gebiet in Hollich und in Sellen drei unabhängige Gutachten eingeholt. Zusätzlich wurden großzügige Sicherheitsabschläge berücksichtigt. Dies wird alles detailliert im Prospekt beschrieben und jeder interessierte Anleger kann sich über die Prognosedaten und die geplante Rendite informieren.

**Plümer:** Leider gibt es auch in diesem Bereich schwarze Schafe. Es ist jedoch zu differenzieren. Nach unseren Recher-

chen gibt es die angesprochenen Probleme tendenziell eher bei Windparks mit sog. Fondsstrukturen. Bei der Bürgerwindpark Hollich Sellen GmbH & Co. KG handelt es sich um einen „echten“ Bürgerwindpark. Die Geschäftsführung hat ihren Sitz in Steinfurt-Hollich und nicht in einer weit entfernten Konzernzentrale. Das Konzept von „echten“ Bürgerwindparks ist von Grund aus anders aufgestellt als große Projektgesellschaften oder Windfonds. Bei Bürgerwindparks wird mit einer anderen Kostenstruktur, z. B. mit verträglichen Pachtsätzen, gearbeitet. Dies ermöglicht allen Personen, die sich an dem Bürgerwindpark beteiligen, von der Wertschöpfung zu profitieren, da diese nicht vom Projektierer abgeschöpft werden.

**Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Windenergie im Kreis Steinfurt?**

**Tiemann:** Grundsätzliches Bestreben eines jeden Bürgerwindparks sollte es sein, eine maximale lokale und regionale Wertschöpfung zu erzielen. Dies beinhaltet nicht nur die optimale Nutzung der Fläche in der Windvorrangzone und der Beteiligung der Bürger, sondern auch die Beteiligung der örtlichen Unternehmen. Es gibt hier viele Unternehmen und Netzwerke, die im Bereich Windenergie unterwegs sind. Es fängt an bei den örtlichen Banken, über die örtlichen und regionalen Unternehmen für z. B. den Bau der Infrastruktur und geht bis zu unserem steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Berater Herrn Plümer von der Kanzlei HPD (Hoffmann-Plümer-Daldrop; Anm. der Redaktion). Die erneuerbaren Energien haben in den vergangenen Jahren viele Arbeitsplätze im Kreis Steinfurt geschaffen. Wie wichtig die Windenergie bzw. die erneuerbare Energie für den Kreis Steinfurt ist, wurde bei der Aktion gegen die geplanten Änderungen am EEG „Warnminute 5 vor 12“ deutlich. Allein in Hollich nahmen weit über 150 Personen teil.

**Plümer:** Die wirtschaftliche Bedeutung lässt sich auch anhand der Gewerbesteuer messen. Die in den vergangenen Monaten im Kreis Steinfurt errichteten Anlagen der 3-Megawatt-Klasse erwirtschaften innerhalb von 20 Jahren voraussichtlich jeweils zwischen 400.000 € und 600.000 € Gewerbesteuer. Welche Kommune die Gewerbesteuer erhält,



**Kai Plümer (37 Jahre)**  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Schwerpunkte:  
Bürgerbeteiligung  
Planungsrechnungen  
Erneuerbare Energien  
EEG-Prüfungen

Partner bei der  
Hoffmann-Plümer-Daldrop  
PartGmbH  
Gerichtstr. 5-7  
48565 Steinfurt  
02551/9387-0  
info@hpd-wirtschaftspruefer.de  
www.hpd-wirtschaftspruefer.de

**hpd** Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

ist wesentlich abhängig vom Anlagenstandort und vom Sitz der Geschäftsleitung. Bei der Bürgerwindpark Hollich Sellen GmbH & Co. KG gehen 100% der Gewerbesteuer an den Haushalt der Stadt Steinfurt. Daneben müssen die Anteilseigner ihre Gewinne versteuern, die örtlichen Unternehmer erzielen steuerpflichtige Gewinne, Arbeitsplätze werden gesichert und auf die Löhne und Gehälter fallen Lohnsteuer bzw. Einkommensteuer an.



**Jörg Tiemann (47 Jahre)**

ist einer von zwei Geschäftsführern der Bürgerwindpark Hollich Sellen GmbH & Co. KG und arbeitet darüber hinaus an weiteren Stellen für den Ausbau der Bürgerwindenergie, insbesondere im Kreis Steinfurt. So ist er u. a. auch für den Bundesverband Windenergie (BWE) und beratend für die NLF Bürgerwind GmbH in Saerbeck tätig.



Foto: Mertens/Nordex